

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2018

Donnerstag, den 15.02.2018

Nummer 860

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Einladung und Tagesordnung zur Stadtrats- sitzung	1
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	3
Fortschreibung des Städtebaulichen Entwick- lungskonzepts (SEKO) Knappenrode	4
Informationen / Informacije	
Öffentliche Ausschreibung gemäß § 12 VOB/A Bauftrag – Zeitvertragsarbeiten Verkehrs- wegebauarbeiten STLB-BauZ 615	5
Öffentliche Ausschreibung gemäß § 12 VOB/A Ausführung von Bauleistungen – Erschließung Behördenpark	7
Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2014/24/EU)	9
Stellenausschreibung – Leiterin / Leiter Stabs- stelle Rechnungsprüfung	12
Begrüßungsgeld für Neugeborene	13
Fundsachen im Monat Januar 2018	13
Bekanntgabe Wochenmarkt 2. Quartal 2018	13
Stellenausschreibung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen	15
Das Landratsamt Bautzen informiert zu Sturm- schäden v. 18.1.18, Hinweise für Waldbesitzer	15

Die 40. (ordentliche) Sitzung des Stadtrates

der Stadt Hoyerswerda findet am

Dienstag, dem 27.02.2018, um 17:00 Uhr

im Sitzungssaal des Neuen Rathauses,

Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, statt.

Die Sitzung findet – **öffentlich** – statt.

Tagesordnung für die 40. (ordentliche) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 27.02.2018

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und
der Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde der Einwohner
- 3 Niederschrift der 39. (ordentlichen) Sitzung des
Stadtrates vom 30.01.2018
- 4 Annahme von Spenden, Schenkungen und
ähnlichen Zuwendungen
BV0...-I-18
- 5 Bericht zum aktuellen Stand der Vorbereitungen zu
750 Jahre HOYERSWERDA 2018
BE: Oberbürgermeister Herr Skora
- 6 Verpflichtung eines Stadtrates
- 7 Ausscheiden des Stadtrates Sandro Fiebig aus dem
Stadtrat der Großen Kreisstadt Hoyerswerda
BV0...-I-18
- 8 Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit nach § 18
Absatz 1 Nr. 4 SächsGemO
BV0...-I-18
- 9 Widerruf der Bestellung des Verwaltungsaus-
schusses
BV0...-I-18
- 10 Bestellung des Verwaltungsausschusses
BV0...-I-18
- 11 Widerruf der Bestellung des Technischen Ausschusses
BV0...-I-18
- 12 Bestellung des Technischen Ausschusses
BV0...-I-18

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

- | | |
|--|---|
| <p>13 Widerruf der Bestellung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses
BV0...-I-18</p> <p>14 Bestellung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses
BV0...-I-18</p> <p>15 Widerruf der Bestellung des Finanzausschusses
BV0...-I-18</p> <p>16 Bestellung des Finanzausschusses
BV0...-I-18</p> <p>17 Widerruf der Bestellung des Ausschusses für Stadtentwicklung
BV0...-I-18</p> <p>18 Bestellung des Ausschusses für Stadtentwicklung
BV0...-I-18</p> <p>19 Widerruf der Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates Lausitzbad Hoyerswerda GmbH
BV0...-I-18</p> <p>20 Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates Lausitzbad Hoyerswerda GmbH
BV0...-I-18</p> <p>21 Widerruf der Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda
BV0...-I-18</p> <p>22 Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda
BV0...-I-18</p> <p>23 Widerruf der Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates Lausitzer Werkstätten gemeinnützige GmbH
BV0...-I-18</p> <p>24 Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates Lausitzer Werkstätten gemeinnützige GmbH
BV0...-I-18</p> <p>25 Widerruf der Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH
BV0...-I-18</p> <p>26 Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH
BV0...-I-18</p> | <p>27 Widerruf der Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates SWH Städtische Wirtschaftsbetriebe GmbH
BV0...-I-18</p> <p>28 Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates SWH Städtische Wirtschaftsbetriebe GmbH
BV0...-I-18</p> <p>29 Aufhebung des Beschlusses 0573-I-17/326/17 - "Wahl der Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden"
BV0...-I-18</p> <p>30 Wahl der Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden
BV0...-I-18</p> <p>31 Aufhebung des Beschlusses 0026-I-14/25/01 - "Wahl eines weiteren Vertreters und Stellvertreters der Stadt Hoyerswerda in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland"
BV0...-I-18</p> <p>32 Wahl eines weiteren Vertreters und Stellvertreters der Stadt Hoyerswerda in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland
BV0...-I-18</p> <p>33 SOP-Fördergebiet „Zentrenbereich – Altstadt Hoyerswerda“
hier: Widerruf der Besetzung des Vergabegremiums für den kommunalen Verfügungsfonds
BV0...-I-18</p> <p>34 SOP-Fördergebiet „Zentrenbereich – Altstadt Hoyerswerda“
hier: Neubesetzung des Vergabegremiums für den kommunalen Verfügungsfonds
BV0...-I-18</p> <p>35 Städtebauliches Entwicklungskonzept (SEKO) „Stadtumbaugebiet Hoyerswerda“ - Fortschreibung 2016 (Aktualisierung 2017), Hier: Konzeptbeschluss
BV0639-I-18</p> <p>36 1. Änderung des Bebauungsplanes „Krabat-Mühle“ - Stadt Hoyerswerda, hier: Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden zum Satzungsentwurf vom November 2017 nach § 1 (7) bzw. § 4a (3) BauGB (Abwägungsbeschluss 2)
BV0644-I-18</p> |
|--|---|

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

- 37 Bebauungsplan „Krabat-Mühle“
1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB, hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
BV0645-I-18
- 38 Aufhebung Einstellungsstopp für die Besetzung von Stellen als „Truppführer/in“, „Leitstellendisponent/in“ und „Rettungsassistent/in bzw. „Notfallsanitäter/in“ im Fachbereich Feuerwehr für das Haushaltsjahr 2018
BV0653-I-18
- 39 Außertarifliche Vergütung von Schulhausmeistern mit Entgeltgruppe 5 aufgrund fehlender einschlägiger Berufsabschlüsse
BV0656a-I-18

- 40 MARTHA 2018
BV0664-I-18
- 41 GIHK-Werkstatt sowie GIHK-Koordination – Fördergebiet Gebietsbezogenes integriertes Handlungskonzept (GIHK) - Hoyerswerda im ESF Programm „Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung - ESF 2014-2020“, Vergabe-Nr. II/33.3/17/17-VOL
BV0648-II-18
- 42 Richtlinie zur Förderung der Kaltmiete im „Haus der Parität“ für freie Träger der Wohlfahrtspflege, Vereine und Verbände im Sozialbereich
BV0649a-II-18
- 43 Anfragen und Mitteilungen

Bekanntgabe der in der 39. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 30.01.2018 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Stadtrat beschloss gemäß § 18 Abs. 2 SächsGemO das Ausscheiden von Frau Maritta Albrecht der SPD-Fraktion nach § 18 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO antragsgemäß mit sofortiger Wirkung.
Beschluss-Nr.: 0647-I-18/375/39

Der Stadtrat beschloss:
Die von Herrn Jean-Paul Hermann (SPD) geltend gemachten Ablehnungs- bzw. Hinderungsgründe gemäß § 18 Absatz 1 Nr. 4 SächsGemO werden anerkannt.
Beschluss-Nr.: 0651-I-18/376/39

Der Stadtrat stellte fest, dass für den Stadtrat Herrn Sandro Fiebig mit der Übertragung der Leitung des Amtes „Zentrale Aufgaben des Jobcenters“ beim Landkreis Bautzen zum 01.01.2018 ein Hinderungsgrund nach § 32 Abs. 1 Nr. 5 SächsGemO eingetreten ist.
Beschluss-Nr.: 0646-I-18/377/39

Der Stadtrat beschloss:
1. Der Entwurf zur städtebaulichen Entwicklung des Ortsteils Knappenrode im Zuge der weiteren Standortstärkung der Energiefabrik Knappenrode (Fortschreibung SEKO Knappenrode in der Entwurfsfassung vom Oktober 2017) - Anlage 1 der

Beschlussvorlage – wird bestätigt.

2. In einem öffentlichen Beteiligungsprozess sind die betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu informieren und Stellungnahmen von den betroffenen Behörden und Trägern öffentlicher Belange einzuholen.
Beschluss-Nr.: 0629-I-17/378/39

Der Stadtrat beschloss:
1. Der Ausbau der Verbindungsstraße A-E im Industriegelände Zeißig erfolgt gemäß den unter Darlegung des Sachverhaltes/Begründung dargelegten Ausbaukriterien.
2. Die Realisierung steht unter Vorbehalt der gesicherten Gesamtfinanzierung.
Beschluss-Nr.: 0640-I-17/379/39

Der Stadtrat lehnte die Beauftragung der Verwaltung, einen Kassenautomaten in Form eines Mietleasings über 72 Monate zu einem monatlichen Gesamtbetrag in Höhe von 1.547,00 € zu beschaffen, mehrheitlich ab.
Beschluss-Nr.: 0642a-I-18/380/39

Der Stadtrat beschloss:
Im Rahmen der Eingruppierung der Disponenten der Integrierten Regionalleitstelle Ostsachsen nach neuer Entgeltordnung wird der Lehrgang „Ergänzungsausbildung für Leitstellendisponenten zur Führung im Brandschutz“ an der Landesfeuerwehrschule Sachsen mit der Befähigung als Gruppenführer der Freiwilligen Feuerwehr im Sinne des § 23 Abs. 3 SächsLRechtDPVO gleichgestellt.
Beschluss-Nr.: 0643-I-17/381/39

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 38. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 06.02.2018 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Verwaltungsausschuss beschloss:

Die Stadt verkauft das kommunale Grundstück, verzeichnet im Grundbuch des Amtsgerichtes Hoyerswerda von Hoyerswerda, Blatt 8103, Gemarkung Hoyerswerda Flur 2, Flurstück 438/27, in einer Gesamtgröße von 1.403 m² zu einem Preis von 61.428,00 €, (dies entspricht ca. 43,78 €/m²), an Herrn

MUDr. Robert Donoval, Nordstraße 19, 02977 Hoyerswerda.

Beschluss-Nr.: 0654-I-18/54/VwA/38

Der Verwaltungsausschuss beschloss:

Die Stadt verkauft das kommunale Grundstück, verzeichnet im Grundbuch des Amtsgerichtes Hoyerswerda von Hoyerswerda, Blatt 8103, Gemarkung Hoyerswerda Flur 2, Flurstück 438/22, in einer Gesamtgröße von 1.875 m², zu einem Preis von 81.722,00 €, (dies entspricht ca. 43,59 €/m²), an Solveig und Robert Rys, Maukendorf Schule 14, 02997 Wittichenau.

Beschluss-Nr.: 0655-I-17/55/VwA/38

Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der 39. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 07.02.2018 gefassten Beschlusses

Beschlussvorlagen mit Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Die Leistungen zur Errichtung der neuen

Straßenbeleuchtungsanlage im Zuge des Ausbaus der S 95 „Wittichenauer Straße“ in Dörghausen werden vergeben an die **SPIE SAG GmbH, Servicebereich Calau, Viersener Straße 10-11, 03205 Calau, zu einer geprüften Angebotssumme von 135.474,62 €.**

2. Sofern notwendige Auftragsweiterungen 10 % des unter Punkt 1 genannten Auftragswertes übersteigen, ist der Stadtrat erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0658-I-18/82/TA/39

Fortschreibung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKO) Knappenrode

hier: öffentliche Auslegung der Entwurfsfassung vom Oktober 2017

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda hat in seiner 39. (ordentlichen) Sitzung am 30.01.2018 den Entwurf zur Fortschreibung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Knappenrode in der Fassung vom Oktober 2017 bestätigt und bestimmt, in einem öffentlichen Beteiligungsprozess die betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu informieren sowie betroffene Behörden und Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Die Unterlagen zum SEKO-Entwurf liegen dazu in der Zeit

vom 22.02. bis einschließlich 26.03.2018

im Lichthof, Altes Rathaus Hoyerswerda, Markt 1 während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch	8.00 – 12.00 / 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 / 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich sind diese Unterlagen auf www.hoyerswerda.de, Rathaus → Bekanntmachungen innerhalb des genannten Zeitraumes einsehbar.

„Kurzbeschreibung Planungsziel“

Der hier dokumentierte SEKO-Entwurf steht im Zusammenhang mit der Projektmaßnahme Städtebauliche Entwicklung, welche im Nationalen Projekt des Städtebaus: „Objekt Extrem – städtebauliche und denkmalgerechte Standortstärkung der Brikettfabrik Knappenrode“ eine wichtige projektbegleitende Maßnahme für die Öffentlichkeit ist. Die Fortschreibung des SEKO qualifiziert das Ortsteilentwicklungskonzept Knappenrode und berücksichtigt in besonderer Weise die Stärkung der Verbindung zwischen dem Industriemuseumsstandort Energiefabrik und den Wohnquartieren im Ortsteil Knappenrode. Auf der Basis des aktuellen integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Hoyerswerda und des gegenwärtigen Ortsteilentwicklungskonzeptes sollen Energiefabrik und die ehemalige Werksiedlung Knappenrode städtebaulich besser miteinander verbunden werden.

Während der Auslegungsfrist können mit einer Stellungnahme Bedenken und Anregungen zu den Inhalten des Planentwurfes schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachdienst Stadtplanung des Fachbereiches Bau vorgebracht werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung über die Fortschreibung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Knappenrode unberücksichtigt bleiben.

Informationen / Informacije

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 12 VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Hoyerswerda, Fachbereich Innerer Service und Finanzen, Zentrale Vergabestelle
S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda
Tel. +49 3571 456549, Fax +49 3571 45786549
E-Mail: Halina.Zscheschang@hoyerswerda-stadt.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung

c) Eine elektronische Angebotsabgabe ist nicht zugelassen.

d) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:

Bauauftrag – Zeitvertragsarbeiten
Verkehrswegebauarbeiten STL-BauZ 615

e) Ort der Ausführung:

Stadtgebiet Hoyerswerda einschließlich Ortsteile, 02977 Hoyerswerda

f) Art und Umfang der Leistung:

Zeitvertragsarbeiten in der Stadt Hoyerswerda und deren Ortsteile

Zeitvertragsarbeiten Verkehrswegebau Asphaltbauweise;
Verkehrswegebauarbeiten STL-BauZ 615,
Ausgabe Juli 2015;
Vergabe-Nr. I/60.3/18/15-VOB

Im gesamten Stadtgebiet sowie in den Ortsteilen von Hoyerswerda sind alle öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in Asphaltbauweise instand zu halten.
Der gegenwärtig noch bestehende Rahmenvertrag endet zum 30.04.2018.

Der neue Rahmenvertrag wird für die Zeit vom 01.05.2018 bis 30.04.2019 geschlossen mit der Option, auf je ein weiteres Jahr Vertragsverlängerung, sofern der Vertrag nicht von einer der beiden Vertragsparteien schriftlich bis zum 31.01. des jeweiligen Kalenderjahres als für beendet erklärt wird. Der Rahmenvertrag endet spätestens am 30.04.2022.

Bei Rahmenaufträgen für Zeitvertragsarbeiten werden Auftragnehmer für eine bestimmte Zeit verpflichtet, definierte Leistungen auf Abruf (Einzelbeauftragung) zu den im Rahmenvertrag festgelegten Bedingungen auszuführen. Die Zeitvertragsarbeiten für die Verkehrswegebauarbeiten werden als Rahmenvereinbarungen gemäß § 4a Abs. 1 VOB/A ausgeschrieben. Die maximale Laufzeit nach § 4a Abs. 1 Satz 4 VOB/A von 4 Jahren wird nicht überschritten.

Es erfolgt eine Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 VOB/A. Die vom Auftraggeber angegebenen Preise werden dem Auf- und Abgebot der Bieter unterstellt. Dieses Verfahren ist nach § 4 Abs. 4 VOB/A bei regelmäßig wiederkehrenden Unterhaltungsarbeiten zulässig.

Die Verkehrswegebauarbeiten beschränken sich in der Regel auf kleinere und kurzfristig auszuführende Arbeiten. Die Angebotsabgabe erfolgt auf Grundlage des Standardleistungsbuches für das Bauwesen Zeitvertragsarbeiten STL-BauZ, Leistungsbereich 615 – Verkehrswegebauarbeiten (Buchausgabe) in der Ausgabe Juli 2015 der Beuth Verlag GmbH. Der gesamte Leistungsbereich gemäß Inhaltsverzeichnis des STL-BauZ 615 mit der Nr. 14 (Baustellenabsicherungen) wird nicht beauftragt und braucht nicht in die Kalkulation für das Auf- bzw. Abgebot einkalkuliert werden.

Nach Kostenschätzung des Fachdienstes Tief- und Straßenbau fallen jährliche Kosten in Höhe von rd. 50.000 € an.

g) Planungsleistungen sind nicht gefordert.

h) Die Angebote sind nicht in Lose aufgeteilt.

i) Ausführungsfrist:

Beginn: 01.05.2018 Ende: 30.04.2019
Der Rahmenvertrag wird für die Zeit vom 01.05.2018 bis 30.04.2019 geschlossen mit der Option auf je ein weiteres Jahr Vertragsverlängerung, sofern der Vertrag nicht von einer der beiden Vertragsparteien schriftlich bis zum 31.01. des jeweiligen Kalenderjahres als für beendet erklärt wird. Der Rahmenvertrag endet spätestens am 30.04.2022.

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Bezug der Vergabeunterlagen auf der Vergabeplattform eVergabe.de

l) Kostenbeitrag für die Vergabeunterlagen

Elektronische Form der Vergabeunterlagen: 0,00 EUR abrufbar mit kostenpflichtigem Zugang unter www.evergabe.de.

HINWEISE zum Standardleistungsbuch für das Bauwesen Zeitvertragsarbeiten:

- Das erforderliche Standardleistungsbuch kann bei der Beuth Verlag GmbH bezogen werden. Kontaktdaten: Beuth Verlag GmbH, Am DIN-Platz, Burggrafstraße 6, 10787 Berlin, Tel. +49 30 2601-0, Telefax +49 30 2601-1260, kundenservice@beuth.de, www.beuth.de.

Informationen / Informacije

2. Es besteht für die Bewerber/Bieter auch die Möglichkeit zu den ortsüblichen Öffnungszeiten in der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hoyerswerda, Neues Rathaus, S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda Einsicht in das Standardleistungsbuch zu nehmen. Um eine vorherige telefonische Terminabsprache unter Tel. 03571 456549 wird gebeten.

m) Frist für Teilnahmeanträge entfällt

n) Ablauf der Frist für den Eingang der Angebote:
28.02.2018 11.00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote SCHRIFTLICH zu richten sind:

Stadt Hoyerswerda
Fachbereich Innerer Service und Finanzen
Zimmer 1.12 (Poststelle)
S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnung der Angebote:
28.02.2018 11.00 Uhr

Ort der Eröffnung der Angebote:

Stadt Hoyerswerda, Neues Rathaus
S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda
Erdgeschoss, Zimmer 1.16
Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und deren Bevollmächtigte anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten: keine

s) Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Vergabeunterlagen.

t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:

Die Rechtsform der Bietergemeinschaft ist beliebig. Verlangt werden jedoch eine gesamtschuldnerische Haftung und die Benennung eines bevollmächtigten Vertreters.

u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:

Zum Nachweis der Eignung sind folgende Unterlagen mit dem Angebot einzureichen:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die

Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt 'Eigenerklärungen zur Eignung' ist erhältlich: siehe Vergabeunterlagen;

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Eignung folgende Angaben/Unterlagen gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A mit dem Angebot zu machen / einzureichen: Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung; Nachweis der Rechts- und Gesellschaftsform mit entsprechendem Auszug aus dem Handelsregister; Angaben nach § 6 a Abs. 2 Nr. 1 bis 9 VOB/A, insbesondere die Vorlage von aussagekräftigen Referenzen über die Erbringung vergleichbarer Leistungen; Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung; gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse (Hinweis: Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein.)

v) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am:
29.03.2018

w) Nachprüfstelle:

Landesdirektion Sachsen Dienststelle Dresden
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden
Tel.: +49 351 8250, Fax: +49 351 825 9999
E-Mail: post@lds.sachsen.de

SONSTIGES:

Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines frankierten und adressierten Briefumschlages im Angebotsschreiben angefordert werden.

weitere Bekanntmachungen dieser Ausschreibung:

Vergabeplattform eVergabe.de am:	01.02.2018
Vergabeplattform Vergabe24.de am:	02.02.2018
Vergabeplattform bund.de am:	05.02.2018
Ausschreibungsblatt:	02.02.2018

Informationen / Informacije

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 12 VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Hoyerswerda
 Fachbereich Innerer Service und Finanzen
 Zentrale Vergabestelle
 S.-G.-Frentzel-Str. 1
 02977 Hoyerswerda
 Tel. +49 3571 456549
 Fax +49 3571 45786549
 E-Mail: Halina.Zscheschang@hoyerswerda-stadt.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung

c) Es erfolgt keine elektronische Auftragsvergabe.

d) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: 02977 Hoyerswerda

f) Art und Umfang der Leistung:

Erschließung Behördenzentrum, Verbesserung Parkplatzsituation; Freianlagen (Straßen, Zufahrten, Stellflächen, Straßenbegleitgrün);
 Vergabe-Nr. I/60.21/18/16-VOB

Durch die Stadt Hoyerswerda ist geplant, südlich der S.- G.- Frentzel- Straße in Hoyerswerda PKW-Stellplätze für die Erschließung des Behördenzentrums zu errichten. Die Baumaßnahme sieht einen Ausbau der bisherigen Parkplätze und eine Erweiterung selbiger vor. Im Bestand ist zwischen dem Grundstück der Polizei und der Kaiser- Wilhelm- Villa eine betonierte Stichstraße von der S.- G.- Frentzel- Straße nach Süden ab mit einer Ausbaulänge von ca. 90 m vorhanden. Die Flächen sind mit einer Beton- sowie Pflasterbefestigung versehen. Dieser Bereich wird auf einer Länge von ca. 54,0 m komplett zurückgebaut und erneuert. Die verbleibende Straße und die Parkplätze (ca. 46,0m) gehören einem privaten Eigentümer. Dieser Ausbau ist nicht Gegenstand der geplanten Baumaßnahme. Die Erweiterung der Parkflächen erfolgt linksseitig in Richtung Neues Rathaus. Dieser Abschnitt führt über unbefestigtes Gelände (Wiese). Die neue Zufahrtsstraße erhält eine Asphaltbefestigung. Die Parkflächen bekommen ein Ökopflaster. Es soll eine offene Versickerungsmittels einer Rasenmulde / Sickersstreifen und Sickerschacht entstehen.

Der Leistungsumfang gliedert sich wie folgt:

- 1 St Baustelleneinrichtung;
- 425 m² Betonstraße zurückbauen;

- 115 lfm Borde zurückbauen;
- 1.488 m² Rasenmahd;
- Sicherung Verkehrsschilder;
- 1.942 m² Planum;
- 297 m³ Oberbodenabtrag;
- 1.306 m³ Erdaushub befestigte Flächen;
- 200 m³ Lieferkies;
- 220 m³ Erdaushub für Entwässerung;
- 775 m³ Frostschuttschicht;
- 270 m³ Schottertagschicht;
- 212 lfm KG-Rohr, div. Formstücke und Abzweige;
- 1 RW-Sickerschacht;
- 85 lfm Sickermulde;
- 438 lfm Borde;
- 525 m² Ökopflaster Stellplätze;
- 118 lfm Muldenstein;
- 680 m² Asphalt;
- 518 m² Mutterbodenauftrag;
- 462 m² Rasenfläche;
- 2 Laubbäume;
- 56 m² Strauchpflanzung

g) Planungsleistungen sind nicht gefordert.

h) Der Auftrag ist nicht in Lose aufgeteilt.

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Arbeiten: 15.05.2018
 Ende der Arbeiten: 15.08.2018

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nur mit Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen sind auf der Vergabeplattform eVergabe.de abrufbar.

l) Kostenbeitrag für die Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen sind mit kostenfreiem Zugang abrufbar unter: <https://www.evergabe.de>.

m) Frist für Teilnahmeanträge entfällt

n) Ablauf der Frist für den Eingang der Angebote:

01.03.2018 11.00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote SCHRIFTLICH zu richten sind:

Stadt Hoyerswerda
 Fachbereich Innerer Service und Finanzen
 Zimmer 1.12 (Poststelle)
 S.-G.-Frentzel-Str. 1
 02977 Hoyerswerda

Informationen / Informacije

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnung der Angebote:
01.03.2018 11.00 Uhr

Ort der Eröffnung der Angebote:

Stadt Hoyerswerda
Neues Rathaus
S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda,
Erdgeschoss, Zimmer 1.16

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und deren Bevollmächtigte anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten: keine

s) Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Vergabeunterlagen.

t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:

Die Rechtsform der Bietergemeinschaft ist beliebig. Verlangt werden jedoch eine gesamtschuldnerische Haftung und die Benennung eines bevollmächtigten Vertreters.

u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:

Zum Nachweis der Eignung sind folgende Unterlagen mit dem Angebot einzureichen:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache

beizufügen. Das Formblatt 'Eigenerklärungen zur Eignung' ist erhältlich: siehe Vergabeunterlagen.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben/Erklärungen gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen/einzureichen:

Nachweis Eintrag Handwerksrolle bzw. IHK-Mitgliedsnachweis;

Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung;

Nachweis der Rechts- und Gesellschaftsform mit entsprechendem Auszug aus dem Handelsregister;

Angaben nach § 6 a Abs. 2 Nr. 1 bis 9 VOB/A, insbesondere die Vorlage von aussagekräftigen Referenzen über die Erbringung vergleichbarer Leistungen;

Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung; gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse

(Hinweis: Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein.)

v) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am:

13.04.2018

w) Nachprüfstelle:

Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden
Stauffenbergallee 2

01099 Dresden

Mail: post@lds.sachsen.de

Tel. +49 351 8250

Fax +49 351 825 9999

SONSTIGES:

Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines frankierten und adressierten Briefumschlages im Angebots schreiben angefordert werden.

weitere Bekanntmachungen dieser Ausschreibung:

Vergabeplattform eVergabe.de am: 08.02.2018

Vergabeplattform Vergabe24.de am: 09.02.2018

Vergabeplattform bund.de am: 13.02.2018

Ausschreibungsblatt: 09.02.2018

(Ausgabe 06/2018)

Informationen / Informacije

Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2014/24/EU)

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen:

Stadt Hoyerswerda
 Fachbereich Innerer Service und Finanzen
 S.-G.-Frentzel-Str.1
 02977 Hoyerswerda
 Deutschland
 Kontaktstelle: Zentrale Vergabestelle
 Telefon: +49 3571 456549
 E – Mail: halina.zscheschang@hoyerswerda-stadt.de
 Fax: +49 3571 45786549
 NUTS-Code: DED2C
 Internet: www.hoyerswerda.de

I.2) Gemeinsame Beschaffung

keine gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

www.evergabe.de/unterlagen

Weitere Auskünfte erteilen:

die Kontaktstelle unter I.1)

Angebote sind einzureichen an folgende Anschrift:

Stadt Hoyerswerda
 Fachbereich Innerer Service und Finanzen
 Zimmer 1.12 (Poststelle)
 S.-G.-Frentzel-Str. 1
 02977 Hoyerswerda
 Deutschland

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.5) Haupttätigkeiten

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Sanierung des ehemaligen Zusegymnasiums zur Oberschule

Referenznummer der Bekanntmachung:

I/60.21/18/05-VOB

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

45000000

II.1.3) Art des Auftrags

Bauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung

Los 105 – Außenfenster, Außentüren - Metall

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

entfällt

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags

entfällt

II.2.2) Weitere CPV-Codes

45210000 (Bauleistungen im Hochbau)
 45214200 (Bauarbeiten für Schulgebäude)
 44221100 (Fenster)
 44221200 (Türen)

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DED2C

Hauptort der Ausführung: 02977 Hoyerswerda

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Die Stadt Hoyerswerda plant die Errichtung einer 3-zügigen Oberschule auf dem Gelände des ehemaligen Konrad-Zuse-Gymnasiums in der Konrad-Zuse-Straße 7.

Das Vorhaben besteht aus 2 Teilobjekten:

1. Sanierung und Umbau des Bestandsgebäude, einschließlich energetischer Sanierung;
2. Errichtung eines Erweiterungsbaus als Neubau.

Das Los 105 bezieht sich auf die Sanierung des Bestandsschulgebäudes. Die Schule wurde 1959 als 16-Klassen-Mittelschule in offener Bebauung errichtet. Das Gebäude ist als Kulturdenkmal entsprechend dem SächsDSchG eingestuft. Der Schulkomplex wurde in traditioneller Bauweise errichtet. Das Gebäude ist teilunterkellert. Im Zuge der Sanierung ist es erforderlich, den Brandschutz an den aktuellen technischen Stand anzupassen. Darüber hinaus ist das Gebäude energetisch zu ertüchtigen und an die Vorgaben der aktuellen EnEV anzunähern. Bauphysikalische Ertüchtigungen zur Verbesserung der Bau- und Raumakustik sind ebenfalls geplant.

Aus- und Einbau von Türen:

10 St. Ausbau, Entsorgung Holztüren

10 St. Einbau Metalltüren

80 m² Metall-Glas-Fassade

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

entfällt

Informationen / Informacije

II.2.7) Laufzeit des Vertrages

Beginn: 07/05/2018

Ende: 07/09/2018

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten / Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

entfällt

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, dass aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

entfällt

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Nichtpräqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot
 — entweder die ausgefüllte "Eigenerklärung zur Eignung", ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise,
 — oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe) sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der

diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

entfällt

III.2) Bedingungen für den Auftrag

entfällt

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

entfällt

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

entfällt

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung (nur für Verhandlungsverfahren)

entfällt

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: 2017/S 242-501943

Informationen / Informacije

IV.2.2) **Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 06/03/2018

Ortszeit: 11:00 Uhr

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 20.04.2018

IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag: 06/03/2018

Ortszeit: 11:00 Uhr

Ort: Stadt Hoyerswerda

Neues Rathaus

S.-G.-Frentzel-Str. 1

02977 Hoyerswerda

Zimmer 2.07

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Eine Teilnahme von Bietern am Öffnungsverfahren ist bei diesem Verfahren entsprechend § 14 EU VOB/A nicht vorgesehen.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen** entfällt

VI.3) **Zusätzliche Angaben** entfällt

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren / Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen, DS Leipzig

Braustraße 2

04107 Leipzig

Deutschland

Telefon: +49 3419773800

E-Mail: wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de

Fax: +49 3419771049

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren** entfällt

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein, § 160 Abs. 1 GWB. Der Antrag ist schriftlich bei der Vergabekammer einzureichen und unverzüglich zu begründen, § 161 Abs. 1 Satz 1 GWB. Er soll ein bestimmtes Begehren enthalten, § 161 Abs. 1 Satz 2 GWB. Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichem Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht, § 160 Abs. 2 Satz 1 GWB. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht, § 160 Abs. 2 Satz 2 GWB.

Der Antrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nummer 2. § 134 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen, DS Leipzig

Braustraße 2

04107 Leipzig

Deutschland

Telefon: +49 3419773800

E-Mail: wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de

Fax: +49 3419771049

VI.4.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**

12/02/2018

Informationen / Informacije

Stellenausschreibung

Die Konrad-Zuse-Stadt Hoyerswerda mit derzeit 33.499 Einwohnern kann auf eine 750-jährige Geschichte zurückblicken. Im Herzen der Lausitz gelegen, ist Hoyerswerda eine lebens- und liebenswerte Stadt im Lausitzer Seenland mit attraktiven Kultur-, Freizeit- und Bildungsangeboten. Darüber hinaus bietet die Stadt ihren Bürgern und Besuchern ein hohes Maß an Lebensqualität durch das breit ausgebaute Netz an Schulen und Kindergärten, die attraktiven Freizeit- und Parkanlagen und nicht zuletzt die Möglichkeit, günstigen Wohnraum zu finden.

Die Stadtverwaltung Hoyerswerda ist im Wesentlichen in vier Fachbereiche gegliedert, von denen jeweils zwei den Geschäftskreisen des Oberbürgermeisters bzw. des Bürgermeisters zugeordnet sind. Die Fachbereiche untergliedern sich weiter in Fachgruppen und Fachdienste. Darüber hinaus gibt es zur Aufgabenerfüllung der Verwaltung drei Stabsstellen und verschiedene Beauftragte, sowie den Personalrat.

In der Stadtverwaltung Hoyerswerda ist zum **01.10.2018** die Stelle des/der

Leiters/-in Stabsstelle Rechnungsprüfung

unbefristet und in Vollzeit zu besetzen.

Ihre Aufgabenschwerpunkte sind u.a. die Leitung der Stabsstelle Rechnungsprüfung mit derzeit zwei Mitarbeitern, die Gestaltung und Kontrolle der Prüfungsplanung, die Budgetplanung/-bewirtschaftung für die Stabsstelle und die selbständige Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen einschließlich deren Auswertung mit der geprüften Stelle sowie die Erstellung von Prüfberichten. Des Weiteren gehören die örtliche Prüfung von Jahresabschlüssen sowie ab 2023 des Gesamtabschlusses nach § 104 SächsGemO zu Ihren Tätigkeiten. Maßgeblich für die Aufgabenerfüllung ist der Aufgabenkatalog gemäß § 106 SächsGemO, insbesondere die Prüfung der Verwaltung einschließlich der Prüfung der Betätigung der Verwaltung in unmittelbaren oder mittelbaren Unternehmen, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Die Auswertung der Prüfungen mit den Prüfern, insbesondere der überörtlichen Rechnungsprüfung gehört ebenso zu Ihren Aufgaben wie das Wahrnehmen von Führungsaufgaben und die Übernahme von Unternehmerpflichten im Rahmen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes. Weiterhin gehören auch das Erstellen von Stellungnahmen und beratende Tätigkeiten nach gesonderter Beauftragung zu Ihrem Aufgabenbereich.

Sie verfügen mind. über die Befähigung für die

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsebene des allgemeinen Verwaltungsdienstes oder über ein abgeschlossenes wirtschafts- oder finanzwissenschaftliches Hochschul- oder Fachhochschulstudium und eine mind. dreijährige Berufserfahrung im öffentlichen Rechnungs- und Haushaltswesen oder eine entsprechende Funktion in einem Unternehmen in Privatrechtsform. Eine mehrjährige Prüfungserfahrung wäre ebenso wünschenswert wie Leitungserfahrung. Sie bringen sehr gute Kenntnisse des kommunalen Wirtschaftsrechts, der Finanz- und Betriebswirtschaft sowie Kenntnisse des Vergaberechts und der einschlägigen Haushalts- und Kassenvorschriften für die kommunale Ebene im Freistaat Sachsen mit. Ein versierter Umgang mit den üblichen EDV-Standard-Anwendungen wird vorausgesetzt.

Der/die Bewerber/in darf in keinem Befangenheitsverhältnis nach § 103 Abs. 5 Satz 1 SächsGemO stehen.

Gesucht wird eine engagierte Persönlichkeit mit Verantwortungsbewusstsein und Durchsetzungsvermögen. Vorausgesetzt werden eine selbstständige Arbeitsweise, Flexibilität, Belastbarkeit, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, eine analytische und konzeptionelle Denkweise sowie sehr gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen.

Für die Aufgabenwahrnehmung ist die Mobilität des Bewerbers/ der Bewerberin erforderlich. Die Fahrerlaubnis der Klasse B wird benötigt. Das Einverständnis zur Nutzung des privaten Kfz für dienstliche Zwecke wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach **Entgeltgruppe 12 TVöD** bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von **40 Stunden**. Eine Einarbeitung ist nach vorheriger Abstimmung möglich.

Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderten Menschen wird bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung der Vorzug gegeben. Der Arbeitsplatz kann grundsätzlich in Teilzeit besetzt werden.

Für Rückfragen im Zusammenhang mit der Ausschreibung steht Ihnen die Fachbereichsleiterin Innerer Service und Finanzen, Frau Gröger unter der Telefonnummer 03571 / 45 61 11 bzw. per Mail: beate.groeger@hoyerswerda-stadt.de gern zur Verfügung. Bewerbungsunterlagen werden nur auf Wunsch mit einem frankierten Rückumschlag zurückgesandt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit den entsprechenden Nachweisen richten Sie bitte bis zum

16.03.2018 an die Stadt Hoyerswerda
Oberbürgermeister, Herrn Stefan Skora

- persönlich -

Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1

02977 Hoyerswerda

Informationen / Informacije

Begrüßungsgeld für Neugeborene

Am 01.01.2018 trat die Richtlinie der Stadt Hoyerswerda zur Gewährung eines Begrüßungsgeldes für Neugeborene der Stadt Hoyerswerda in Kraft. Auf Grundlage dieser Richtlinie wird für jedes ab dem 01.07.2017 geborene Kind eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 250,00 EUR gewährt. Das Kind muss im Haushalt seiner Sorgeberechtigten leben. Die Sorgeberechtigten müssen mit Hauptwohnsitz i. S. d. § 22 Bundesmeldegesetz (BMG) seit mindestens drei Monaten vor der Geburt des Kindes und ohne Unterbrechung bis zum Tag der Antragstellung in der Stadt Hoyerswerda gemeldet sein. Die Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U6 müssen vollständig und fristgerecht nachgewiesen werden.

Die Auszahlung des Begrüßungsgeldes erfolgt in zwei

Raten von je 125,00 EUR. Die erste Rate wird nach Beantragung innerhalb von zwei Monaten nach der U5 oder bis Ende des neunten Lebensmonats ausgezahlt. Die Beantragung der zweiten Auszahlung muss innerhalb von zwei Monaten nach der U6 oder bis Ende des 14. Lebensmonats erfolgen.

Zusammen mit dem Antrag sind der Personalausweis, die Geburtsurkunde des Neugeborenen sowie die Nachweise über die erfolgten Vorsorgeuntersuchungen vorzulegen.

Die Anträge auf das Begrüßungsgeld für Neugeborene sind im Bürgeramt der Stadt Hoyerswerda, Dillinger Straße 1, 02977 Hoyerswerda, erhältlich bzw. stehen auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda zum Download bereit. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Bürgeramtes unter der Telefonnummer 03571 456347 zur Verfügung.

Fundsachen im Monat Januar 2018

In der Zeit vom 01.01.2018 bis 31.01.2018 wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

- 26er MTB, Fahrradrahmen ist komplett mit diversen Stickers beklebt, 21-Gang-Shimano-Shift-Schaltung
- 26er MTB "Serious", schwarz, 21-Gang-Revo-Shift-Schaltung, "Bulls" Sattel
- 26er Damenfahrrad, blau, 3-Gang-SRAM-Schaltung, mit Korb

Bei den Fundfahrrädern sind die Rahmennummern bekannt.

- schwarzes Handy "Sony Experia", IMEI-Nummer bekannt (*wurde am 27.12.2017 gefunden*)
- sieben Schlüssel am Ring mit kurzem Schlüsselband am Karabiner (*am 31.12.2017 gefunden*)

- vier Schlüssel am Ring, davon zwei mit grünem Plastikaufsatz und blauem Schlüsselband "Smiley"
- sechs Schlüssel u.a. ein Schlüssel mit Nummer von Fa. Hunger in schwarzer Schlüsseltasche
- silberne Fahrradschlosskette massiv, ohne Schlüssel (*am 03.01.2018 in der Altstadt gefunden*)
- schwarzer einzelner Handschuh aus Wolle (*am 11.01.2018 im Bürgeramt vergessen*)

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB). Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel).

Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wieder erkennen, melden sich bitte bis zum **31.07.2018** im Bürgeramt.

Bekanntmachung des Wochenmarktes für das 2. Quartal 2018

Auf der Grundlage der gültigen Marktsatzung vom 19.06.1995, zuletzt geändert durch die 6. Satzung zur Änderung der Marktsatzung vom 02.12.2009, schreibt die Stadt Hoyerswerda den Wochenmarkt aus:

Lausitzer Platz

Dienstag, Donnerstag 08:00 – 18:00 Uhr

Samstag 07:30 – 12:30 Uhr

Markt Altstadt

Montag, Mittwoch, Freitag 08:00 – 18:00 Uhr

Samstag 08:00 – 13:00 Uhr

Bitte beachten Sie:

Am Freitag, den 01.06.2018 findet auf Grund des „Altstadtzaubers“ nur ein eingeschränkter Wochenmarkt statt.

Als Sortimente werden die im § 67 Abs. 1 der Gewerbeordnung benannten Waren zugelassen. Sie umfassen:

- Lebensmittel im Sinne des § 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes mit Ausnahme alkoholischer Getränke
- Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft
- Rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs.

Informationen / Informacije

Für die Beurteilung der Anträge benötigen wir folgende Angaben bzw. Unterlagen:

- Art des Sortimentes
- Platzbedarf
- Anschrift des Bewerbers
- Kopie der Gewerbeanmeldung bzw. Reisegewerbeskarte
- Angaben zum Standplatz
- Angabe der Markttag

Anträge auf Platzzuweisung sind bis zum **29.03.2018** an die Stadt Hoyerswerda, Fachbereich Bürgeramt / Fachgruppe Bürgerservice / Fachdienst Gewerbe / Märkte, Dillinger Straße 1, 02977 Hoyerswerda, zu richten.

Vorher eingegangene Anträge ordnet der Fachbereich Bürgeramt dieser Ausschreibung zu.

Die Vergabe der Standplätze erfolgt unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Standflächen.

Stellenausschreibung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen

Mitarbeiter/in Projekt- und Regionalmanagement

Der Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen verfolgt in seinem Zuständigkeitsgebiet, welches vom Geierswalder See im Nordwesten bis zum Bärwalder See im Südosten reicht, das Ziel, einen ganzheitlichen regionalen Entwicklungsprozess im sächsischen Teil des Lausitzer Seenlands voranzubringen. Er ist eine kommunale Körperschaft des öffentlichen Rechts. Seine Verbandsmitglieder sind der Landkreis Bautzen, die Städte Hoyerswerda und Lauta sowie die Gemeinden Elsterheide, Spreetal, Lohsa und Boxberg O.L. Zur Einstellung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes wird zum frühestmöglichen Termin ein/e Mitarbeiter/in in Vollzeit (40 Stunden) gesucht.

Aufgaben:

- Projektinitiierung und Fördermittelakquise sowie -abrechnung
- Projektmanagement (Umsetzung, Controlling und Koordinierung) u.a.:
 - Schlüsselprojekte auf Grundlage des Regionalen Entwicklungskonzeptes
 - Projekte der Bergbausanierung (Paragraf 4)
 - LEADER-Projekte
- Koordinierung der Gesellschaftertätigkeit des Zweckverbandes
- Durchführung von Ausschreibungen und Vergabeverfahren (insbesondere VOL / VOF)
- Erarbeitung beschlussfähiger Unterlagen für die Verbandsversammlung
- Umsetzung von Beschlüssen der Verbandsversammlung
- Vorbereitung von Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange
- Beratung und Unterstützung der Mitgliedskommunen in projektrelevanten Bereichen
- Zusammenarbeit mit relevanten Gremien und Partnern

- Begleitung der Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Newsletter, Pressearbeit)
- Konzeptionelle Weiterentwicklung des Zweckverbandes

Sie sollten sich bewerben, wenn Sie folgende Anforderungen erfüllen:

- Abgeschlossenes Fach- oder Hochschulstudium (FH /UNI) im Bereich der Regionalentwicklung, Stadt- und/oder Raumplanung, Architektur mit raumplanerischer oder städtebaulicher Vertiefung oder vergleichbarer Studienrichtungen
- Kenntnisse kommunaler Grundlagen und Organisation
- Mindestens zwei Jahre Berufserfahrung zumindest in einem der o.g. Themenfelder
- vertiefte Methodenkenntnisse und Erfahrung im Prozess- und Projektmanagement
- Sehr gute Kenntnisse im Bereich MS-Office
- Hohes Maß an Eigeninitiative und -verantwortung
- Moderationskompetenz und Kommunikationsfähigkeit
- Zielorientierte, konzeptionelle Arbeitsweise und überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft

Erwartet werden darüber hinaus:

- Hohe Sozialkompetenz, Teamfähigkeit und Mobilität (Führerschein Klasse B und Bereitschaft zur Nutzung des privaten PKWs für dienstliche Zwecke)
- Sehr gute analytische und konzeptionelle Fähigkeiten sowie die Befähigung, komplexe Zusammenhänge zu strukturieren, zu visualisieren und auf dieser Grundlage Lösungsansätze zu entwickeln

Wir bieten Ihnen eine spannende Tätigkeit in einer der dynamischsten Urlaubsregionen Deutschlands. Sie werden daran mitarbeiten Europas größte, von Menschenhand geschaffene Wasserlandschaft zu einer touristischen Destination zu entwickeln.

Als Teil des Teams der Geschäftsstelle des Zweckverbandes schaffen Sie durch die Errichtung von Basisinfrastruktur, wie z.B. Wegeleitsystemen, Fahrgastschiffanlegestellen und Außenmöblierungs-

Informationen / Informacije

elementen die optimalen Voraussetzungen für diese Entwicklung.

Für Ihre Tätigkeit erhalten Sie eine attraktive Vergütung nach TVÖD.

Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte/gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung, vorzugsweise per Mail, **bis zum 02.03.2018** unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins an den Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen, z.H. des Geschäftsführers Herrn Daniel Just, Friedrichsstraße 12, 02977 Hoyerswerda bzw. zvsachsen@zweckverband-lss.de. Bewerbungen, die in Schriftform eingereicht

werden, können nur zurückgesandt werden, sofern den Bewerbungsunterlagen ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wird.

Nähere Informationen zum Lausitzer Seenland finden Sie unter www.zweckverband-lss.de.

Für Rückfragen steht Ihnen der Geschäftsführer des Zweckverbandes unter der Rufnummer 03571/6054302 gern zur Verfügung.



Zweckverband
Lausitzer Seenland Sachsen

Das Landratsamt Bautzen
Wald, Natur, Abfallwirtschaft informiert:

Sturmschäden in unseren Wäldern

Im Juni beginnend bis zum Sturm Friederike am 18.01.2018 kam es in Folge mehrerer Sturmereignisse zu erheblichen Schäden in den Wäldern des Landkreises Bautzen. Waren die Stürme vor Friederike noch lokal begrenzt, so hat der Sturm am 18.01.2018 landkreisweit für erhebliche Schäden in unseren Wäldern gesorgt.

Neben größeren flächigen Brüchen und Würfen sind zahlreiche Einzelbäume und Baumgruppen aufzuarbeiten. Der Schaden durch den Sturm ist im Nadelholz nur der Anfang des Problems. Das Nadelsturmholz bietet den im Frühjahr ausfliegenden Borkenkäfern einen idealen Brutraum. Bei günstigen Bedingungen kann sich innerhalb von zwei Monaten die nächste Käfergeneration entwickeln und anschließend an den benachbarten Nadelbäumen neue und noch größere Schäden anrichten. Deshalb ist eine rasche und konsequente Aufarbeitung des Sturmholzes, vor allem der Baumarten Fichte und Lärche, bis spätestens Ende Mai, und Abfuhr des Holzes aus dem Wald, auch im Interesse des Waldbesitzers und seiner Grundstücksnachbarn erforderlich.

Nur durch eine Kontrolle der Bestände lässt sich das genaue Schadausmaß feststellen. Das ist Aufgabe der Waldbesitzer. Dabei kann bereits Kontakt mit Nachbarwaldbesitzern aufgenommen werden, um die Schäden gemeinsam beseitigen zu lassen.

Vor allem entlang öffentlicher Verkehrswege, und in der Nähe von Gebäuden und Erholungseinrichtungen am

und im Wald sind Sie als Waldbesitzer gefordert. Dabei ist zu kontrollieren, ob von ihrem Eigentum Gefahren für die angrenzenden Flächen ausgehen. Werden dabei Gefahren erkannt, müssen diese unverzüglich beseitigt werden.

Sicheres Arbeiten im Wald

Die Aufarbeitung stellt die Waldbesitzer vor erhebliche Herausforderungen, **denn die Aufarbeitung von Sturmholz ist außerordentlich gefährlich**. Waldbesitzer, die keine Erfahrung mit der Aufarbeitung von Sturmholz haben, sollten auf die Hilfe von professionellen Forst-Unternehmern zurückgreifen oder sich zumindest vor Beginn der Arbeiten intensiv zur Arbeitssicherheit schulen lassen.

Zahlreiche Schwierigkeiten und Gefahren sind durch den Forstwart zu beachten:

- schlechte Begehbarkeit und Gefahr durch umschlagende Wurzelteller,
- Holz in Spannung, angeschobene Bäume, hängende Kronenteile, wipfellose Schaftstücke und gesplittertes Holz,
- unübersichtlich übereinander liegende Bäume.

Folgende Mindestforderungen sind entsprechend der Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten:

- Tragen eines Schutzhelmes mit Gehör- und Gesichtsschutz,
- Arbeitsjacke mit Signalfarbe im Schulterbereich,
- Arbeitshose mit Schnittschutzeinlage, Schutzschuhwerk und Arbeitshandschuhe,
- bei Regen und Nässe Wetterschutzkleidung sowie bei Kälte Faserpelzbekleidung und Funktionsunterwäsche,

Informationen / Informacije

- sicherheitsbewusstes, überlegtes und besonnenes Arbeiten nach gründlicher Beurteilung der möglichen Gefahren.

Eine Aufarbeitung des Schadholzes mittels Harvester sollte aufgrund der höheren Arbeitssicherheit dem motormanuellen Verfahren vorgezogen werden. Hinweise zu Fragen der Holzvermarktung und zur Koordinierung des Einsatzes durch Forstunternehmen geben auch die Revierleiter vom Staatsbetrieb Sachsenforst:

<https://www.sbs.sachsen.de/forstbezirke-7283.html>

Jeder Waldbesitzer ist gut beraten, möglichst zügig zu beginnen und die Wintermonate zur Aufarbeitung des Schadholzes zu nutzen. Situationsabhängig kann es notwendig werden, dass die untere Forstbehörde an einige Waldbesitzer herantritt.

Weitere Hinweise

Bitte beachten Sie: Waldbesitzer von Förderflächen haben Schäden an diesen Flächen umgehend, d. h. binnen 15 Arbeitstagen nach Bekanntwerden, dem Staatsbetrieb Sachsenforst (Obere Forst- und Jagdbehörde, Außenstelle Bautzen, Paul-Neck-Str. 127, 02625 Bautzen) schriftlich mitzuteilen. Auskünfte

über Fördermöglichkeiten erteilen Ihnen die Mitarbeiter des Staatsbetriebes Sachsenforst.

Auch steuerlich haben Holznutzungen infolge höherer Gewalt (z.B. Sturm) Besonderheiten. So gibt es ermäßigte Steuersätze nach § 34b EStG, die unter bestimmten Voraussetzungen anwendbar sind. Die Vordrucke finden sie unter <http://www.steuern.sachsen.de/15879.html> (unter „Mitteilung über Holznutzungen infolge höherer Gewalt“).

Für Rückfragen stehen wir Ihnen zur Verfügung:

Landratsamt Bautzen
Wald, Natur, Abfallwirtschaft
Garnisonsplatz 6, 01917 Kamenz
03591 5251-68001
wna@lra-bautzen.de
<http://www.landkreis-bautzen.de/1419.html>



IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda

Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

VERANTWORTLICH: Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.